

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Pittenhart hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Obing, den

.....
Reithmeier, 1. Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Obing, den

.....
Reithmeier, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan "Pittenhart–Dorf; 2. Änderung/Erweiterung"

Gemeinde Pittenhart
Landkreis Traunstein

2. Änderung im Verfahren nach §13 BauGB
für einen Teilbereich der Grundstücke Flurnummer 255, 255/1
Lageplan M 1:1000

Entwurfsverfasser

Büro für Bauplanung
Josef Rieperdinger
Pfarrhofstraße 21
83530 Schnaitsee–Waldhausen
Tel.: 08074/9227 FAX 9228
E–Mai: j_riependinger@t–online.de

für den Entwurf: 24.11.2022

Präambel

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst den Bereich des innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Teilbereichs von Flurstück Nr. 255.

Die Gemeinde Pittenhart erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
	Grenze der Bebauungsplanänderung
	Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung Zweckbestimmung: Extensive Streuobstwiese
	Umgrenzung von Ausgleichsflächen i.S.d. naturschutzfachlichen Eingriffsregelung

B) Zeichenerklärung für die Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenzen
255	Flurstücksnummer (z. B. 255)
	bestehende Gebäude

C) Textliche Festsetzungen

Es gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Pittenhart-Dorf; 2. Änderung/Erweiterung" in der rechtsgültigen Fassung vom 26.04.2011.



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Traunstein

Salinenstraße 4
83278 Traunstein

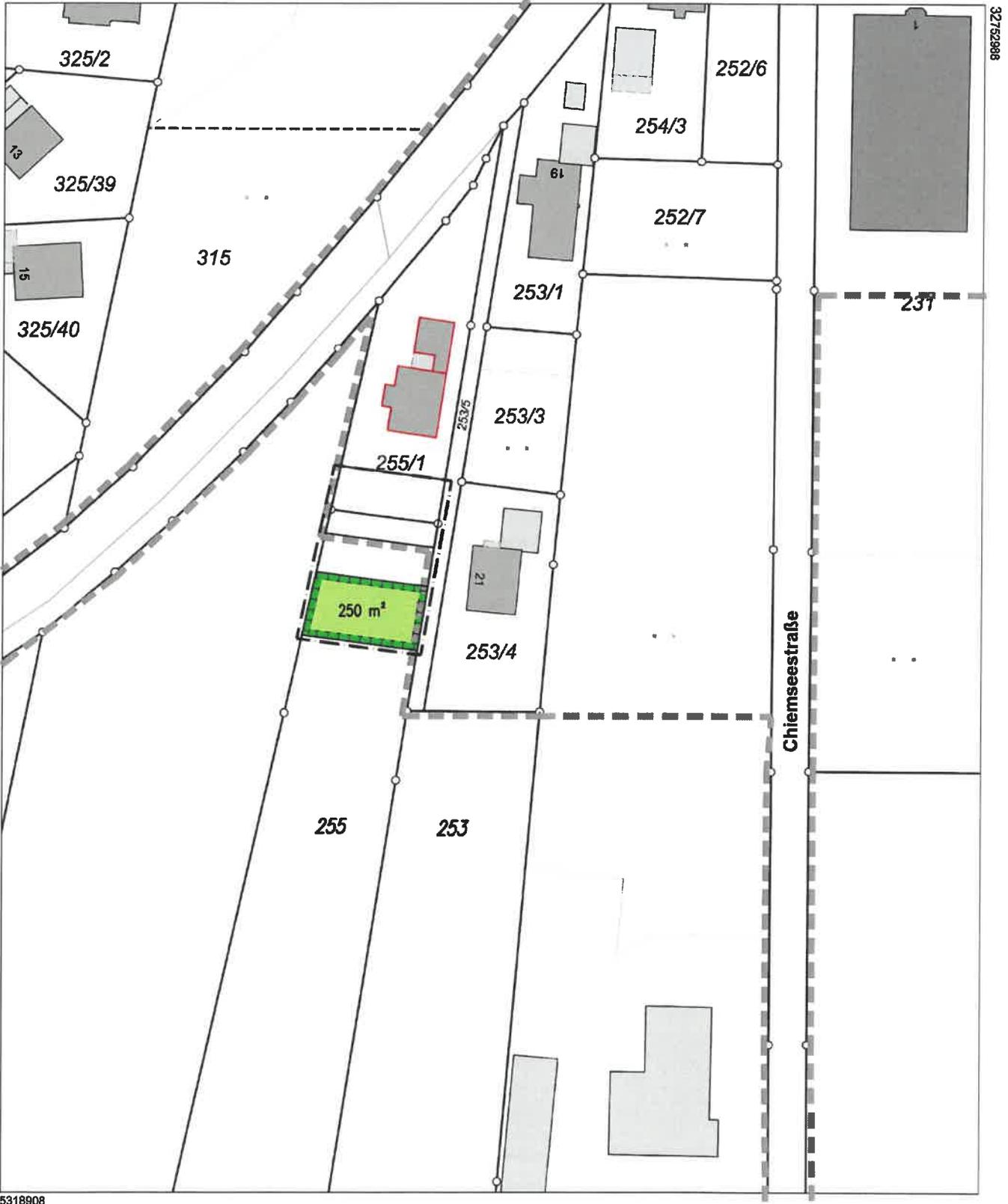
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000

Erstellt am 07.05.2021

Flurstück: 253/4
Gemarkung: Pittenhart

Gemeinde: Pittenhart
Landkreis: Traunstein
Bezirk: Oberbayern



5318908
32752808

5319128
32752808

Maßstab 1:1000
0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.